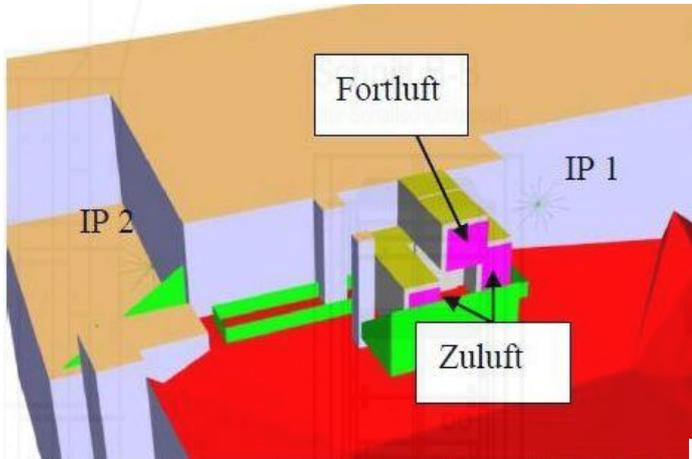


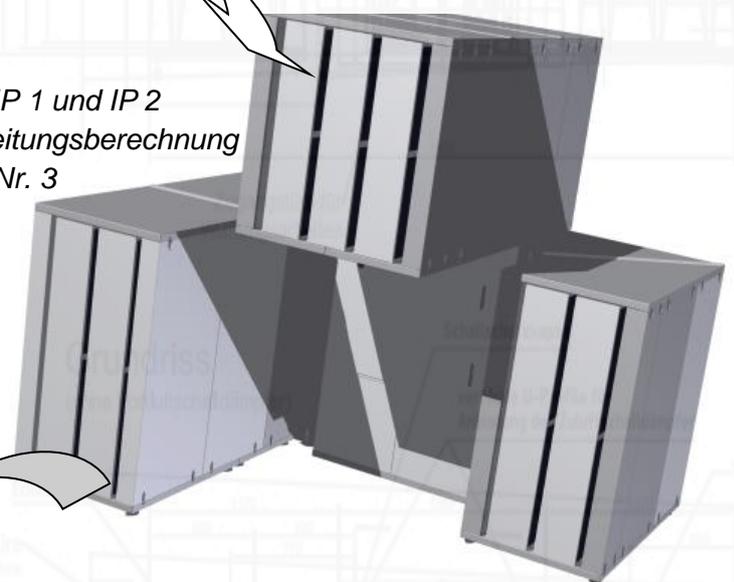
Beratung → Konzeptionierung → Ausführung

(nach ÖAL-Richtlinie Nr. 3 Blatt 1)



Der Schutz von Menschen vor Schallquellen im Nachbarschaftsbereich wird immer wichtiger. Aus diesem Grund wurde vor kurzem in Wien ein Projekt realisiert, dessen Planung und Ausführung exakt der Vorgehensweise, wie in der ÖAL-Richtlinie Nr. 3 Blatt 1 beschrieben, entspricht. Somit können unzumutbare Lärmbelästigungen und gesundheitschädigende Einwirkungen von Schall auf den Menschen vermieden werden. Dazu wurden, wie in der Richtlinie festgelegt, die folgenden Schritte durchgeführt.

- Messung der ortsüblichen Luftschallimmissionen
- Exposition der Anrainer an den Immissionspunkten IP 1 und IP 2
- Simulation der Immissionen durch eine Schallausbreitungsberechnung
- Beurteilung der Schallsituation nach ÖAL-Richtlinie Nr. 3
- Festlegung der erforderlichen Schallverminderung
- Konzepterarbeitung (Kapselung mit Belüftung)
- Vor-Ort-Aufmaß
- Statische Berechnungen
- Ausführungsplanung in 3D (Bild rechts)
- Fertigung der erforderlichen Komponenten
- Fachgerechte Montage (Bild unten)
- Schalltechnische Messung für die Abnahme
- Abnahme der beauftragten Leistung



Durch diese Maßnahmen konnte eine Dämmung von $D_w = 34 \text{ dB(A)}$ erreicht werden.

Die ortsüblichen Schallimmissionen wurden an den Immissionspunkten unterschritten, wodurch eine unzumutbare Lärmbelästigung und Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden kann.

Nacht dem Motto: „Alles aus einer Hand“, begleiten wir unsere Kunden von der Grundüberlegung bis zur Realisierung kleiner und großer akustischer Projekte.